Gericht
OGH

Entscheidungsdatum
18.11.1919

Geschäftszahl
1Rv290/19

Norm
AngG §25;

Rechtssatz
(Zum HGG) Bei der vorzeitigen Entlassung im Sinne des § 27 HGG schon bestandene und nicht ausdrücklich angegebene Entlassungsgründe können zur Rechtfertigung der Entlassung auch nachträglich herangezogen und verwertet werden, wenn sie nur objektiv hiezu geeignet und nicht etwa nachgesehen worden sind.

Entscheidungstexte
TE OGH 1919/11/18 1 Rv 290/19

Veröff: SZ 1/77

Rechtssatznummer
RS0028503